



## Beschlussvorlage

Einreicher:	Bürgermeister		
	Stadtrat	öffentlich	Vorlagen-Nr.: BV/625/2026
erarbeitet:	Gräbe, Andreas	Az.:	erstellt am: 07.01.2026

### Betreff

## Vermietung der Markthalle im Katharinenstift an ansässige Gastronomiebetriebe zur temporären Nutzung

Gremium	Ist-Termin	Zuständigkeit
Stadtentwicklungsausschuss	26.01.2026	Vorberatung
Stadtentwicklungsausschuss	23.02.2026	Vorberatung
Stadtrat	12.05.2026	Entscheidung
Hauptausschuss	21.04.2026	Vorberatung
Hauptausschuss	09.06.2026	Vorberatung

### Beratungsergebnisse (sofern bereits vorhanden):

Stadtentwicklungsausschuss	empfohlen zur Beschlussfassung Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1 Befangen 0
Hauptausschuss	verwiesen Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0 Befangen 0
Stadtentwicklungsausschuss	
Hauptausschuss	zurückgestellt
Hauptausschuss	ohne Beschlussempf.
Stadtrat	verwiesen
Hauptausschuss	verwiesen

### **Beschlusstentwurf:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt die Ergänzung des Beschlusses des Stadtrates vom 21.07.2020, Beschlussnummer 7/197/20, wie folgt:

Eine temporäre Vermietung der Markthalle im Katharinenstift ab dem 01.01.2026 an ansässige **Dritte** ist in Abstimmung mit **der Stadtverwaltung** erlaubt.

Ziel ist die Durchführung von mindestens 15 Veranstaltungen pro Kalenderjahr.

Die Abstimmungen zur Nutzung der Halle mit **der Stadtverwaltung** haben jeweils bis zum 15. Oktober für das 1. Halbjahr und bis zum 15. März für das 2. Halbjahr **des Folgejahres** zu erfolgen.

Die Markthalle bleibt weiterhin für städtische und kulturelle Nutzungen

zugänglich; die geplanten **kulturellen** Veranstaltungen stellen eine  
Ergänzung zum bestehenden Kulturangebot dar.

Eventuelle Schäden, die während der Nutzung durch Dritte entstehen, sind vollumfänglich vom jeweiligen Mieter zu tragen.

Es ist eine Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten zu erarbeiten.

### **Gesetzliche Grundlagen:**

Kommunalverfassungsgesetz LSA vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288),  
zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2025 (GVBl. LSA Seite 410)

### **Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Die Markthalle im Katharinenstift wird derzeit nur temporär durch die Stadt genutzt. Eine kontrollierte Öffnung für Veranstaltungen ansässiger Gastronomiebetriebe stellt einen Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger der Lutherstadt Eisleben dar. In der Stadt mangelt es an geeigneten Veranstaltungsräumen dieser Art. Die Maßnahme stärkt nicht nur die lokale Gastronomie, sondern dient auch der Belebung des kulturellen Lebens und der attraktiven Nutzung historischer städtischer Gebäude. Die Verantwortung für etwaige Schäden liegt aus Gründen der Verhältnismäßigkeit beim jeweiligen Mieter.

**In der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 23.02.2026 wurde die Modifizierung der Beschlussvorlage vorgeschlagen. (Einstimmig mit 8 Ja-Stimmen empfohlen.)**

### **Anlagenverzeichnis:**

Beschluss 7/197/20

### **Finanzielle Auswirkungen:**

- ja  
 nein

Die erforderlichen Mittel sind bei der Planung für das Haushaltsjahr 2026 berücksichtigt.

Betroffen ist der/ die:

- Ergebnisplan  
 Finanzplan  
 Vermögensrechnung

betroffenes Produkt:

Kontengruppe:

Jährliche Folgekosten:

- nein  
 ja, und zwar

Fachbereich 2 Finanzen Dominka, Matthias 08.01.2026